

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 27 (1920)

Heft: 20

Rubrik: Sozialpolitisches

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vestiert, es sind dort beinahe eine halbe Million Spindeln in Betrieb und etwa 8000 Arbeiter beschäftigt.

Sozialpolitisches

Angestelltenbewegung. Die V.S.A. veröffentlicht folgendes Communiqué des Sekretariates anlässlich der 26. Sitzung der Geschäftsleitung vom 14. Oktober 1920 in Zug. Anwesend: die Herren Stoll, Baumann und Eberhardt. Protokoll: Kleiner.

1. Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.
2. Das Aufnahmegesuch eines Verbandes wird zur Diskussion gestellt und beschlossen, die Kammer entscheiden zu lassen.
3. Die Statuten des Lokalkartells Biel werden genehmigt.
4. Unser Communiqué über die Sitzung der Schweizerischen Angestelltenkammer wurde in der Presse sinnstörend wiedergegeben. Die entstandene Differenz mit der Depesch-Agentur wurde durch Vereinbarung beigelegt. Es wird ausdrücklich noch einmal festgelegt, daß über den materiellen Inhalt betr. das Arbeitszeitgesetz bei den Transportanstalten an der Kammersitzung überhaupt keine Diskussion stattfand, da sämtliche Anwesenden ohne Ausnahme selbstverständlich ohne weiteres für die Vorlage eingetreten sind und sich die Diskussion nur um die Frage des Vorgehens bei der Abstimmungspropaganda dreht.
5. Es wird beschlossen, zum Zwecke der Information die Einladung des Schweizerischen Grütlvereins zu einer Konferenz betr. Lanziierung einer Initiative für die Einführung der direkten Bundessteuer und die Aufhebung des Bankgeheimnisses anzunehmen.
6. Der vom Bureau ausgestellte Aufruf für das Arbeitszeitgesetz bei den Transportanstalten wird genehmigt.
7. Es wurden behandelt die Milch- und Fleischpreisfrage, die Alters- und Invaliditätsversicherung, sowie einige interne Angelegenheiten.
8. Die V.S.A. beschloß den Beitritt als Kollektivmitglied zum Verbands zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues.

V.S.A. contra V.A.S. In der „Schweizerischen Werkmeisterzeitung“ ist auf den in unserer vorletzten Nummer enthaltenen mit Z. gezeichneten Artikel „Angestelltenverbände und Kollegialität“ folgende Antwort der „Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände“ enthalten:

Die „Mitteilungen über Textil-Industrie“, das Organ des Verbandes der Angestellten der schweizerischen Seidenindustrie, veröffentlichten in ihrer Nummer vom 25. September einen Artikel unter dem Titel „Angestelltenverbände und Kollegialität“, der sich mit dem Beschlusse der Schweizerischen Angestelltenkammer befaßt, wonach dem Aufnahmegesuch des Verbandes der Angestellten der schweizerischen Seidenindustrie in die V.S.A. nicht entsprochen werden konnte. Die Ablehnung dieses Aufnahmegesuches erfolgte unter dem Hinweis auf die Bestrebungen der V.S.A., eine weitere Zersplitterung der Angestelltenbewegung durch zahlreiche Fachverbände und Branchenorganisationen zu verhindern, da eine solche nicht im Interesse der Angestelltenschaft liege. In diesem Artikel wird vermutet, die Nichtaufnahme bedeute einen Racheakt eines der V.S.A. angeschlossenen Zentralverbandes. Wir erklären hier des entschiedensten, daß eine solche Annahme in das Gebiet der Fabel gehört. Die Schweizerische Angestelltenkammer ließ sich bei ihrer Diskussion allein vom Grundsatz der Konzentration der Angestelltenbewegung in der Schweiz leiten. Immerhin stellte sie auch ab auf die standespolitische Tätigkeit und die sozialpolitischen Verdienste des neuen Verbandes. Sie kam nicht zum Schlusse, daß besondere Erfolge dieses Verbandes auf sozialpolitischem Gebiete eine Ausnahme von ihren Grundsätzen gerechtfertigt hätten.

Wir hielten uns verpflichtet, diese Klarstellung den Mitgliedern der uns angeschlossenen Zentralverbände zur Kenntnis zu bringen und betrachten damit unsererseits die Angelegenheit als erledigt.

Arbeitsmarkt. Stickereiindustrie. Situation verschlimmert sich täglich und es ist fortwährend zunehmende Arbeitslosigkeit zu konstatieren. Der Höhepunkt der Krisis, die voraussichtlich von längerer Dauer sein wird, ist noch nicht erreicht, Seidenbandfabrikation. Die Arbeitslosigkeit hat weiter um sich gegriffen; in verschiedenen Betrieben weitere, teilweise wesentliche Arbeitseinschränkungen in den Vorwerken (Winderie und Zettlerei). Seidenstofffabrikation. Merkliche Verschlimmerung des Geschäftsganges gegenüber Frühjahr und

Sommer. In einzelnen Betrieben müssen nächstens kleinere Einschränkungen der Arbeitszeit vorgenommen werden, und, falls sich die Lage nicht ändert, wird im Winter voraussichtlich eine Großzahl von Betrieben genötigt sein, Arbeitsreduktionen eintreten zu lassen. Seidenhilfsindustrie. Arbeitszeitverkürzungen in 12 Betrieben. Durchschnittliche wöchentliche Einschränkung zirka acht Stunden. Arbeitsaussichten für den Monat Oktober voraussichtlich nicht viel bessere als diejenigen des Monats September. Wirkereiindustrie. Beschäftigungsgrad immer noch gut. Spinnerei-, Zwirnerei-, Webereiindustrie. Mangel an Aufträgen macht sich immer fühlbarer. In Feinspinnereien, Feinwebereien und Zwirnereien sind bereits Arbeitseinschränkungen vorgenommen worden. Streik bei einer Firma in Uster. Schuhindustrie. Auch in der Schuhindustrie, welche bisher im Gegensatz zum Ausland ihren normalen Betrieb aufrechterhalten konnte, fängt sich an verschiedenen Orten teilweise Arbeitslosigkeit geltend zu machen. So sah sich die Firma C. F. Bally A.-G. in Schönenwerd genötigt, die Arbeit in einzelnen ihrer Betriebe an Samstagen und zum Teil auch am Freitag einzustellen. Trotz geschäftlich kritischer Lage, Lohnbewegungen und Streiks infolge des Preisaufschlages der landwirtschaftlichen Produkte. Hutgeflechtfabrikation. Der Stand der Beschäftigung war bis gegen Ende des Monats ein befriedigender. Ende September mußten indessen in verschiedenen Betrieben Entlassungen vorgenommen werden, da der Absatz infolge der schlechten Valuten verschiedener Länder stockt. In der Hausindustrie ist die Beschäftigung mit Flechten, Brodieren usw. noch immer gut.

Schweizer. Arbeitsnachweis im September. Die eidgenössische Zentralstelle für Arbeitsnachweis erklärt in ihrem Septemberbericht, daß sich in den großen Städten Mangel an qualifizierten Bauarbeitern bemerkbar mache. Der tiefe Valutastand in Deutschland habe auf dem schweizerischen Dachpappenmarkt eine 80—100prozentige Unterbietung bewirkt. Die Hafnerei und Dachdeckerei seien vollbeschäftigt, dagegen habe sich der Beschäftigungsgrad für die Feinkeramik bedeutend verschlechtert. Die Automobilindustrie erleide infolge Ueberflutung des Marktes mit fremdem Fabrikat und die für den Export ungünstigen Valutaverhältnisse eine schwere Krisis. Ähnlich die Wagnerei. Die Elektrotechnik leide unter Mangel an Arbeitern und den schlechten Valutaverhältnissen. In der Uhrenindustrie seien viele Fabriken nur noch drei Tage in der Woche im Betrieb. Auch für die Stickereiindustrie verschlimmere sich die Situation täglich und nehme die Arbeitslosigkeit fortwährend zu. In der Seidenbandfabrikation habe die Arbeitslosigkeit weiter um sich gegriffen und auch in der Seidenstofffabrikation habe sich der Geschäftsgang merklich verschlimmert. In der Spinnerei-, Zwirnerei- und Webereiindustrie mache sich der Mangel an Aufträgen immer fühlbarer, und auch in der Gerberei habe der Beschäftigungsgrad nachgelassen. In der Schuhindustrie begann Arbeitslosigkeit einzutreten. Für die Biskuit- und Zuckerwarenfabrikation sei der Geschäftsgang flau, in der Zigarrenindustrie werde fast überall auf Lager gearbeitet. Für die Papier- und Papierstofffabrikation habe sich die Absatzstockung verschärft, Betriebseinstellung sei verschiedenorts erfolgt.

Was die Arbeiter in der Schweizer Textilindustrie verdienen. Nach Erhebungen des Schweizer Textilarbeiterverbandes vom Februar/März d.J. werden folgende Durchschnittsstundenlöhne in der schweizerischen Baumwollspinnerei gezahlt: Für Ansetzer 0,86 Fr., Ansetzerinnen 0,79 Fr., Aufstecker 0,63 Fr., Aufsteckerinnen 0,65 Fr., Banc à Broches-Arbeiterinnen 0,83 Fr., Doppellierinnen 0,69 Fr., Droblerinnen 0,83 Fr., Einlegerinnen 0,82 Fr., Fachterinnen 0,67 Fr., Ferger 1,01 Fr., Handwerker 1,27 Fr., Heizer 1,27 Fr., Hasplerinnen 0,79 Fr., Hilfsarbeiter 0,92 Fr., Hilfsarbeiterinnen 0,73 Fr., Karder 0,93 Fr., Kardenrichter 1,14 Fr., Lamenierinnen 0,77 Fr., Magaziner 1,12 Fr., Meister 1,15 Fr., Oeler 0,98 Fr., Packer 1,11 Fr., Packerinnen 0,64 Fr., Putzer 0,71 Fr., Putzerinnen 0,73 Fr., Spinner 1,20 Fr., Spinnerinnen 0,79 Fr., Spulerrinnen 0,82 Fr., Zwirnerinnen 0,79 Fr. Die Durchschnittslöhne in der schweiz. Bandfabrikation (Posamenterie) verhalten sich nach gleichzeitigen Feststellungen desselben Verbandes wie folgt: Andreherinnen 0,90 Fr., Appreturarbeiter 1,30 Fr., Appreturarbeiterinnen 0,85 Fr., Ausrüsterinnen 0,98 Fr., Doppellierinnen 0,79 Fr., Ferger 1,00 Fr., Handwerker 1,44 Fr., Heizer 1,44 Fr., Hilfsarbeiter 1,04 Fr., Hilfsarbeiterinnen 0,66 Fr., Magaziner 1,48 Fr., Packer 1,22 Fr., Putzerinnen 0,68 Fr., Spulerrinnen 0,80 Fr., Winderinnen 0,96 Fr., Zettlerinnen 1,02 Fr. Die Arbeitszeit beträgt in sämtlichen Beschäftigungs-

arten 48 Stunden wöchentlich. Ferien werden in den Baumwollspinnereien bis zu sechs Tagen, in der Bandfabrikation bis zu 12 Tagen jährlich gewährt. Die hier aufgeführten Durchschnittsstundenlöhne dürften durchwegs eher den Minimallöhnen entsprechen.

Betriebseinschränkung. Das Sekretariat der schweizerischen Schuhindustriellen teilt mit, daß die dieser Tage gemeldeten Betriebseinschränkungen der C. F. Bally A.-G. in Schönenwerd in der Tat bereits in der gesamten Industrie zur Notwendigkeit werden. Der Vorstand des Vereins der Schuhindustriellen hat denn auch in seiner Sitzung vom 4. Oktober dahingehende Beschlüsse gefaßt.

Betriebseinschränkungen. Nach dem „Solothurner Tagblatt“ macht sich die Krise in der solothurnischen Industrie allgemach nicht nur in der dortigen Uhrenbranche, sondern auch in einer Reihe anderer Fabrikationszweige sehr unangenehm fühlbar. So mußte die Kammgarnspinnerei Derendingen ihren Betrieb schon vor etwa zehn Tagen um 30 Prozent ihrer ordentlichen Beschäftigung reduzieren. Zu der gleichen Maßnahme sah sich in den jüngsten Tagen die Baumwollspinnerei Emmenhof in Derendingen genötigt. Die Ursache liegt in einem fast vollständigen Stillstand des Geschäftes; der Absatz hat seit dem Juni beständig abgenommen und ist zurzeit fast gänzlich ausgeschaltet. Die Verschärfung der Lage des Arbeitsmarktes dürfte vermutlich auch noch auf andere Industrien übergreifen.

Belgien. Die Krisis in der belgischen Leinenindustrie verschärft sich; die Inhaber der Baumwollspinnereien beschlossen die Beschränkung des Betriebes auf 5 Tage in der Woche, die großen Fabriken der Leinenindustrie arbeiten nur 36 Stunden wöchentlich.

Aus der französischen Textilindustrie. Nach einer Havas-Meldung befindet sich die Textilindustrie in Roubaix in einer schweren Krise. In mehreren bedeutenden Fabriken arbeitet man nur drei oder vier Tage wöchentlich. Es sei keine Aussicht auf eine Besserung der Lage. In den letzten zwei Monaten sind die Aufträge um 40 Prozent zurückgegangen.

Depression in Roubaix-Tourcoing. In einer schwierigen Situation befindet sich momentan der Markt von Roubaix-Tourcoing. Nach dem bedeutenden Aufschwung, der dort kurz nach dem Waffenstillstand einsetzte, ist jetzt eine starke Depression gefolgt. Die Fabriken feiern den größten Teil der Woche, und es macht sich überall fühlbar, daß die deutsche Kundschaft, die früher ein Drittel der Produktion kaufte, fehlt. Die Situation ist umso kritischer, als man an Anfertigung von Lagern der hohen Rohstoffpreise wegen nicht denken kann. Dazu kommt Kapitalmangel, denn die Banken halten mit ihrem Kredit zurück. Man geht bereits mit dem Plan um, die Arbeitswoche auf 40 Stunden zu beschränken. Ein diesbezüglicher Versammlungsbeschluß der Wollindustriellen des Distrikts ist am 25. ds. in Kraft getreten.

Der Riesenstreik in England, über den jetzt so viel berichtet wird, betrifft nicht nur die Kohlenindustrie und die von ihr abhängigen Industrien, sondern greift auch auf die Textilindustrie über. In Manchester streiken 70,000 Arbeiter der Baumwollindustrie. Die Baumwollspinnereien von Blackburn, die die Arbeit zum Teil schon eingestellt haben, sind ausnahmslos von der gänzlichen Unterbrechung der Arbeit bedroht.

Wohlfahrtseinrichtungen

Langnau. Durch öffentliche Urkunde vom 27. September 1920 ist mit Sitz in Langnau a. A. unter dem Namen Unterstützungs- und Pensionsfonds der Spinnerei Langnau eine Stiftung errichtet worden. Durch Beschluß der Verwaltungskommission kann der Sitz beliebig verlegt werden. Die Stiftung bezweckt, Zuwendungen an das Personal der Spinnerei Langnau zu machen, und zwar durch: a) Unterstützung der Beamten, Angestellten und Arbeiter; b) Gewährung von Alterspensionen und c) Gewährung von Invalidenpensionen. Die Verwaltungskommission kann in Uebereinstimmung mit dem Verwaltungsrat der Spinnerei Langnau den Fonds auch für andere Wohlfahrtsw Zwecke zugunsten der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Spinnerei Langnau verwenden. — Die Verwaltungskommission besteht aus: Hans Gerber, Kaufmann, von Langnau (Bern), Vorsitzender, und Heinrich Stelzer, Direktor, von Unterengstringen,

Protokollführer, beide in Langnau a. A. Die Genannten führen Einzelunterschrift.

Liestal. Unter dem Namen Angestellten- und Arbeiterfürsorgefonds der Firma Handschin & Ronus besteht mit Sitz in Liestal eine Stiftung, deren Erträge zur Unterstützung der Angestellten und Arbeiter der Firma Handschin & Ronus dienen sollen. Als besondere Fälle werden im Stiftungsstatut erwähnt: hohes Alter, dauernde Dienst- und Arbeitsunfähigkeit, Todesfälle mit Hinterlassung von Witwen und ehelichen Kindern, allgemeine und persönliche Notfälle, Betriebseinschränkungen, bei welchen nicht durch staatliche Vorschriften oder Fürsorge Hilfe geboten wird; außerdem können bei Einführung einer eidgenössischen, obligatorischen Altersversicherung die von der Arbeiterschaft selbst oder für deren Rechnung von der Firma zu bezahlenden Beiträge dem Fonds entnommen werden. Ueber die Verteilung der Unterstützungen entscheidet der Stiftungsrat. Die Stiftung ist am 29. Dezember 1919 errichtet worden. Organe der Stiftung sind: a) ein aus drei Mitgliedern bestehender von der Firma Handschin & Ronus, in Liestal, oder deren Rechtsnachfolgern zu wählender Stiftungsrat; b) ein Verwalter, welcher vom Stiftungsrat ernannt wird und auch eine juristische Person sein kann. Zurzeit ist ernannt: Max Seifert-Begle, Prokurist, von Binningen, in Liestal. Der Präsident des Stiftungsrates und der Verwalter führen zusammen die rechtsverbindliche Kollektivunterschrift für die Stiftung. Präsident ist zurzeit Charles Handschin-Küderli, von Gelterkinden, Fabrikant, in Liestal.

Rob. Schwarzenbach & Co. Die Seidenfirma in Thalwil hat der Gemeinde Thalwil weitere 50,000 Fr. an die Kosten der Gemeinde für Wohnungsbauten geschenkt.

Schweiz. Gesellschaft „Pro Campagna“. Vertreter eidgenössischer und kantonaler Behörden, sowie der Bundesbahnen, des schweizerischen Bauernsekretariates, der Vereinigung für Heimatschutz, der Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft, der Gesellschaft für Förderung des Landhausbaues, der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, des schweizerischen landwirtschaftlichen Vereins, des Wasserwirtschaftsverbandes, des schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins, des schweizerischen Baumeisterverbandes und der Kraftübertragungswerke A.-G. beschlossen in Bern die Gründung einer Gesellschaft „Pro Campagna“ für die Hebung der ästhetischen und kulturellen Lebensbedingungen auf dem Lande und Förderung aller damit verbundenen Bestrebungen.

Ausstellungswesen.

Schweizer. Mustermesse in Basel. Die 5. Schweizer. Mustermesse in Basel findet vom 16.—26. April nächsten Jahres statt, gegenüber den früheren Messen wurde sie auf Wunsch der Aussteller um vier Tage verkürzt.

Eröffnung der Lyoner Herbstmesse. Am 1. Oktober wurde die Lyoner Herbstmesse unter großem Andrang eröffnet. Der Handelsminister Isaac hielt die Eröffnungsrede. Ein besonderer Stand ist den neuesten Erfindungen auf industriellem Gebiet vorbehalten. Unter den 1000 Ausstellern ist das Ausland stark vertreten, und zwar in folgender Reihenfolge: am stärksten die Schweiz, dann Italien, Großbritannien, Belgien, Tschechoslowakei, Holland, Schweden, Vereinigte Staaten, Spanien, Brasilien, Griechenland, China, Türkei.

Schwimmende italienische Mustermesse. Einer dem Ausstellungs- und Messeamt der Deutschen Industrie vom Deutschen Ueberseedienst zur Verfügung gestellten Mitteilung aus italienischer Quelle ist folgendes zu entnehmen:

Die von den italienischen Konsulaten in Tunis, Algier, Tanger, Casablanca, Lissabon, Barcelona und Marseille, den Anlageplätzen der „Trinacria“ mit der schwimmenden italienischen Mustermesse, angestellten Erhebungen haben ergeben, daß Nachfrage nach folgenden Artikeln besteht: elektrische Maschinen, Maschinen für die Landwirtschaft, sowie das Baugewerbe, Seidenstoffe, Baumwollstoffe, Toilettenartikel, sanitäre Artikel, pharmazeutische Produkte, Parfümerien, Automobile und Papierwaren. In den oben genannten Städten haben die zum Empfang der Messe gebildeten Komitees für ihr Gelingen bereits wichtige Vorarbeiten geleistet.

Die in der gleichen Mitteilung genannte Teilnehmerzahl von 1000 italienischen Firmen läßt mit der geringen Größe des benutzten Schiffes nicht recht in Einklang bringen.